

Kooperationsvereinbarung

im Rahmen von *lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen*, ein gemeinsames Programm der Kulturstiftung des Bundes und der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz

zwischen

lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen
Staatliche Museen zu Berlin –
Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Generaldirektion
Bildung, Vermittlung und Besucherdienste
Geschwister-Scholl-Str. 6
10117 Berlin

vertreten durch _____

und der

im folgenden „Partnerschule“ genannt,

vertreten durch die Schulleitung _____.

lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen ist ein bundesweit wirksames Programm der Kulturstiftung des Bundes und der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin. Sie hat das Ziel zu erproben, was Vermittlungsarbeit an Museen auszeichnet und was sie bewirken kann. In enger Kooperation mit Partnerschulen soll herausgefunden werden, wie eine innovative und bedarfsorientierte Kooperation zwischen Museen und Schulen aussehen kann. Von 2016 bis 2020 wird im Bode-Museum ein Labor für Vermittlung und für die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen Museen und Schulen aufgebaut.

Die Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 1. September 2016 bis 31. Juli 2020.

lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen bietet der Partnerschule im Rahmen des Vermittlungslabors am Bode-Museum:

- die Möglichkeit, Formate der Vermittlung und Formen der Zusammenarbeit entsprechend ihren Bedürfnissen und in Abstimmung mit ihren Curricula und den im Bode-Museum gegebenen Rahmenbedingungen mitzugestalten.
- eine enge Begleitung der gemeinsam entwickelten Vermittlungsprojekte durch eine/n professionellen Kulturvermittler_in über die gesamte Laufzeit des Programms.
- die Finanzierung der Projekte, die im Rahmen der Initiative und in Kooperation mit dem Bode-Museum gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.
- die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihres künstlerisch-kulturellen Schulprofils.
- Raum für eigene Projekte der Schüler_innen im Bode-Museum und damit für aktive Teilhabe am kulturellen Leben.
- ein bedarfsorientiertes Angebot an Schulungen für das Kollegium.
- freier Eintritt für alle projektbeteiligten Lehrer*innen und Schüler*innen und ihre Familien (bis zu fünf Personen) in das Bode-Museum sowie in weitere in die Initiative involvierte Institutionen der Staatlichen Museen zu Berlin.
- eine verlässliche und langfristige Kooperation mit dem Bode-Museum – mindestens für zwei Jahre, mit Verlängerungsoption auf bis zu vier Schuljahre.

Die Partnerschule erklärt sich bereit:

- das Programm durch die Schulleitung und das Kollegium zu unterstützen.
- eine museumsbeauftragte Lehrkraft zu ernennen. Diese ist Ansprechpartnerin für die Projektpartner und das Lehrerkollegium und hilft, die entwickelten Angebote in die ganze Schule zu tragen. Die museumsbeauftragte Lehrkraft wird für diese Aufgabe mit zwei Anrechnungstunden entlastet und erhält umfassende Unterstützung seitens der Schule für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Programms.
- an mindestens einem größeren Projekt pro Schuljahr mit dem Bode-Museum teilzunehmen.
- die Kooperation an ihrer Schule sichtbar zu machen.

- Projektwochen, fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsformate, Wahlpflichtkurse, Praktikumsformate usw. zu ermöglichen bzw. mit Unterstützung der Kunstvermittler*innen einzurichten.
- die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.
- die Dokumentation sowie die begleitende Praxisforschung zu ermöglichen und zu unterstützen und ggf. mit externen wissenschaftlichen Evaluator*innen zusammenzuarbeiten, die das Programm wissenschaftlich begleiten.

Die Partnerschule benennt aus dem Lehrerkollegium _____
als museumsbeauftragte Lehrkraft.

Die Partnerschule sichert mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu, dass künstlerische Fächer nicht durch kulturelle Angebote aus dem Modellprogramm ersetzt oder in ihrem Umfang eingeschränkt werden. Aktivitäten in Kooperation mit der Initiative sind im Rahmen des Unterrichts jedoch wünschenswert.

Die beteiligten Vermittler*innen, Künstler*innen sowie weitere Projektbeteiligte werden nicht zu Unterrichts- oder Aufsichtstätigkeiten eingesetzt, die Schule ist ihnen gegenüber nicht weisungsbefugt im Sinne einer Arbeitgeberin.

Die finanzielle Abwicklung der Vermittlungsprojekte erfolgt ausschließlich über die kaufmännische Projektleitung von *lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen*. Die Partnerschulen können im Rahmen des Programms nicht eigenständig über Projektmittel verfügen beziehungsweise finanzielle Forderungen gegenüber der kaufmännische Projektleitung geltend machen.

Die Partnerschule erklärt sich einverstanden, dass nach Rücksprache und unter Wahrung der geltenden Datenschutzbestimmungen und ggf. anonymisiert, wichtige Entwicklungen, Meilensteine und Ergebnisse der Schulprojekte im Rahmen der Initiative veröffentlicht werden können.

Die Partnerschule übernimmt die im Rahmen der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veröffentlichung von Fotos und Videos notwendige Einholung der Einverständniserklärungen seitens der Erziehungsberechtigten und übermittelt diese an die Initiative.

Die Partnerschule ist zu einer mit der kaufmännischen Projektleitung abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit bereit. Folgende Formulierung für die schulspezifische Kommunikation des Programms verwenden sie verbindlich:

„Teilnehmende Schule an *lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen*, ein Programm der Kulturstiftung des Bundes und der Staatlichen Museen zu

Berlin – Preußischer Kulturbesitz“ in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin.

Auf Publikationen der Partnerschule zum Programm werden zudem folgende Logos aufgeführt: „lab.Bode“, Kulturstiftung des Bundes, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Die kaufmännische Projektleitung stellt eine entsprechende Logokombination zur Verfügung. Weiterhin muss die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als Kooperationspartnerin genannt werden.

Nach ca. 18 Monaten Laufzeit entscheiden die Partnerschule und *lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen* gemeinsam über eine Fortführung der Zusammenarbeit. Seitens der Initiative wird eine Kooperation über vier Jahre angestrebt. Die formelle Aufkündigung der Teilnahme kann von beiden Seiten ausgesprochen werden, ist nur mit Wirkung zum 31. Juli eines jeden Jahres möglich und erfolgt spätestens bis zum 31. März des betreffenden Jahres schriftlich.

_____, den _____, den _____

Partnerschule
(vertreten durch _____)

***lab.Bode – Initiative zur Stärkung der
Vermittlungsarbeit in Museen***
vertreten durch _____

Kontakt:
lab.Bode – Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen
Kaufmännische Projektleitung